

# ANLAGE 2

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG ZU DEN AUSSCHLUSSKRITERIEN

Der/die Unterzeichnete, ……………..……………………………………………………………………………………………………,

|  |  |
| --- | --- |
| *Personalausweis- oder Reisepassnummer:* |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. ***gibt an, ob er/sie sich in einer der folgenden Situationen befindet oder nicht:*** | | |
| **AUSSCHLUSSSITUATION BEZÜGLICH DER PERSON** | **JA** | **NEIN** |
| 1. er/sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, seine/ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, er/sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, seine/ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder er/sie befindet sich aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass er/sie seinen Verpflichtungen zur Entrichtung seiner/ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem Recht des Landes seiner/ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragsausführung nicht nachgekommen ist; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass er/sie im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen seines/ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf seine/ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen: | | |
| i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Eignungskriterien bzw. bei der Auftragsausführung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden; |  |  |
| ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung; |  |  |
| iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums; |  |  |
| iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers während des Vergabeverfahrens; |  |  |
| v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangt werden könnten; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass der er/sie sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat: | | |
| i) Betrug im Sinne des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften; |  |  |
| ii) Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung im Sinne des Rechts des Landes des öffentlichen Auftraggebers, des Landes seiner/ihrer Niederlassung oder des Landes der Auftragsausführung; |  |  |
| iii) Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates; |  |  |
| iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates; |  |  |
| v) Straftaten mit terroristischem Hintergrund oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Beihilfe und Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses; |  |  |
| vi) Kinderarbeit oder andere Formen des Menschenhandels im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; |  |  |
| 1. er/sie hat bei der Ausführung eines aus dem Unionshaushalt finanzierten Auftrags erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die eine vorzeitige Beendigung des Auftrags, die Anwendung von pauschaliertem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Anweisungsbefugten, des OLAF oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass er/sie eine Unregelmäßigkeit im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat; |  |  |
| 1. bei schwerwiegendem beruflichen Fehlverhalten, Betrug, Bestechung, anderen Straftaten, einem erheblichen Mangel bei der Erfüllung des Auftrags oder im Falle einer Unregelmäßigkeit sind die Bewerber Gegenstand von   i) Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen des Rechnungshofs, des OLAF oder bei einer internen Rechnungsprüfung, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung des Anweisungsbefugten eines EU-Organs oder -Amts bzw. einer EU-Agentur oder -Einrichtung durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden;  ii) nicht endgültigen Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Normen des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden;  iii) Beschlüssen der EZB, der EIB, des Europäischen Investitionsfonds oder internationaler Organisationen;  iv) Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht; oder  v) Ausschlussentscheidungen durch einen Anweisungsbefugten eines EU-Organs oder -Amts bzw. einer EU-Agentur oder -Einrichtung. |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. ***gibt an, ob er/sie sich in einer der folgenden Situationen befindet oder nicht:*** | | |
| **GRÜNDE FÜR DEN AUSSCHLUSS VON DIESEM VERFAHREN** | **JA** | **NEIN** |
| 1. er/sie hat nicht durch eine frühere Mitwirkung an der Erstellung der Auftragsunterlagen für dieses Vergabeverfahren den Wettbewerb verzerrt; |  |  |
| 1. er/sie hat dem öffentlichen Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens genaue, wahrheitsgetreue und vollständige Informationen vorgelegt; |  |  |
| 1. ***er/sie erkennt an, dass er/sie von diesem Verfahren ausgeschlossen und mit verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss oder Geldstrafe) belegt werden kann, falls sich jegliche der als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren abgegebenen Erklärungen oder vorgelegten Informationen als falsch erweisen.*** | | |

**ABHILFEMASSNAHMEN**

Falls er/sie angibt, sich in einer der vorstehenden Ausschlusssituationen zu befinden, sollten die Maßnahmen genannt werden, die zur Behebung der Ausschlusssituation und zum Nachweis seiner/ihrer Zuverlässigkeit ergriffen wurden. Diese können z. B. technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Vorkommnisse, Schadenersatz oder die Zahlung von Geldbußen umfassen. Die entsprechenden Unterlagen, die die ergriffenen Abhilfemaßnahmen angemessen verdeutlichen, sollten dieser Erklärung als Anlage beigefügt werden. Dies gilt nicht für die in Buchstabe d dieser Erklärung genannten Situationen.

**NACHWEISE AUF ANFRAGE**

Auf Anfrage legt er/sie innerhalb der vom Rechnungshof festgelegten Frist folgende Nachweise vor:

- Für die in Buchstabe **a)**, **c)**, **d)** oder **f)** beschriebenen Situationen Vorlage eines Strafregisterauszugs neueren Datums oder ersatzweise einer von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Landes, in dem er/sie niedergelassen ist, ausgestellte gleichwertige Bescheinigung neueren Datums, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

- Für die in Buchstabe **a)** oder **b)** beschriebene Situation ist die Vorlage von Bescheinigungen neueren Datums erforderlich, die von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellt werden. Diese Unterlagen müssen Nachweise sämtlicher Steuern und Sozialabgaben enthalten, zu deren Zahlung er/sie verpflichtet ist, einschließlich beispielsweise MwSt., Einkommensteuer (nur natürliche Personen), Körperschaftsteuer (nur juristische Personen) und Sozialversicherungsbeiträge. In dem Fall, dass eines der vorstehend beschriebenen Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann es durch eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise durch eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem er/sie niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung ersetzt werden.

Wenn er/sie einen solchen Nachweis bereits zu Zwecken eines anderen Verfahrens vorgelegt hat, vorausgesetzt dass die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und der Nachweis nach wie vor gültig ist, versichert er/sie in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass er/sie diesen Nachweis bereits vorgelegt hat, der unverändert Gültigkeit besitzt.

Datum: ……………………………………………………….. Ort: ……………………………………………………………………………

Unterschrift ………………………………………………………..…………………………………………………………………………….